

Nationale Vegetationsbrandbekämpfungsstrategie der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder (IMK)

Entwurf zur 97. AK V-Sitzung

1. Anlass und Rahmenbedingungen

Auf der 210. Innenministerkonferenz in Kiel haben die Innenminister und Senatoren der Länder den Stand und die künftigen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden (Wald- und Flächenbränden) erörtert. Es bestand Übereinstimmung, dass das vorhandene abgestufte System aus Vorbeugung, Früherkennung und zügiger, vorwiegend bodengebundener Bekämpfung mit bedarfsgerechter Unterstützung aus der Luft nach wie vor sehr leistungsfähig ist. Die flächendeckend vorhandenen, gut ausgestatteten und lokal sowie überörtlich einsetzbaren Einheiten sichern die Unterstützung vor Ort ab.

Gleichwohl erfordern die aufgrund des Klimawandels zu erwartende Zunahme von Trockenheit und steigenden Temperaturen eine Überprüfung und Weiterentwicklung von Kapazitäten, Einsatzmitteln und Einsatztaktiken. Dies haben schon in diesem Frühjahr Brandereignisse in Niedersachsen und Thüringen und weiteren Bundesländern sowie jüngst der große Wald- und Flächenbrand im brandenburgischen Jüterbog und im mecklenburg-vorpommerschen Lübtheen erneut deutlich vor Augen geführt. Ferner deuten Prognosen auf die weitere Zunahme von Extremwetterereignissen und von Wetterentwicklungen mit langandauernden Trockenperioden und extremen Auswirkungen auf unsere Wälder hin.

Bereits 2018 wurde von dem für Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Arbeitskreis V der IMK eine Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“ der Länder eingerichtet und beauftragt, übergreifende Strategien und Handlungsansätze zu identifizieren. Dies schließt auch die Bewertung des einsatztaktischen Wertes luftgebundener Einsatzmittel ein. Darüber hinaus streben die Länder ein verstärktes Engagement im Rahmen des europäischen Katastrophenschutzverfahrens an.

Die Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“ hat nachfolgend auch die Ergebnisse der gemeinsamen Waldbrandkonferenzen des AK V und des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) berücksichtigt und in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe des DFV eine umfassende Zusammenstellung zu berücksichtigender Aspekte vorgelegt (Anlage: Arbeitspapier Waldbrandschutz).

2. Strategische Grundsätze

Folgende Erkenntnisse und Grundsätze ergeben sich aus den Beratungen der Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“:

1. Der in Häufigkeit und Umfang zunehmenden Gefährdung durch Vegetationsbrände, insbesondere durch Waldbrände, kann am wirksamsten und effizientesten durch präventive Maßnahmen der Waldbewirtschaftung begegnet werden.
2. Die Gefahren bei kampfmittelbelasteten Flächen stellen eine Besonderheit dar und sind kein „Standardproblem“ bei Vegetationsbränden. Hierfür sind für kampfmittelbelastete Flächen und Kampfmittelverdachtsflächen deshalb Konzepte für den Einsatz und die Ausstattung von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben aufzustellen, insbesondere sind sichere und für die Einsatzfahrzeuge geeignete Wegenetze, Sammelplätze, Löschwasserentnahmestellen und Brandschutzstreifen vorzuplanen, möglichst einsatzbezogene Daten zum örtlichen Belastungsniveau zu sammeln sowie zwischenzeitlich präventive Maßnahmen zu veranlassen und eine entsprechende Forschung zur Erstellung von Einsatzregeln zu beauftragen.
3. Die Ausbildung der Feuerwehren in der Vegetationsbrandbekämpfung durch einfach anzuwendende Brandbekämpfungsmethoden muss wieder in der Breite, beginnend in der Grundausbildung, erfolgen und die Ausrüstung muss darauf abgestimmt sein.
4. Dort, wo aufgrund der Topografie und des Waldbewuchses bzw. der mangelnden straßenmäßigen Erschließung notwendig, sollen mindestens geländefähige, leichte Fahrzeuge mit Löschwasserbehältern bereitgehalten werden.
5. Für Großeinsätze sollen im Rahmen der bewährten länderübergreifenden Hilfe jederzeit kurzfristig einsetzbare Einheiten aufgestellt werden können.
6. Als Basis für einen länderübergreifenden Einsatz soll ein Verfügbarkeitsmanagement beim Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) aufgebaut werden, das einen Überblick über die länderübergreifende Hilfe geeigneter boden- und luftgebundener Einsatzmittel, insbesondere Hubschrauber, von Bund und Ländern erlaubt. Im Einsatzfall wird das GMLZ von Ländervertretern unterstützt.

- 86 7. Für die luftgebundene Unterstützung der Brandbekämpfung werden
 87 Hubschrauber mit Löschwasseraußenlastbehältern als geeignetes Ein-
 88 satzmittel für Deutschland angesehen. Für schnelle Soforteinsätze soll in
 89 Ländern mit schwieriger Topografie oder mit Kampfmittelbelastung die
 90 Aufrüstung von Polizeihubschraubern mit kleinen Traglasten (bis 1.000
 91 Liter Wasser) geprüft werden. Zur Luftunterstützung bei großflächigen
 92 Vegetationsbränden sind Hubschrauber mit größeren Traglasten ein ge-
 93 eignetes Einsatzmittel.
 94
- 95 8. Die Länder planen für Deutschland, Waldbrandmodule gemäß den Vor-
 96 gaben des EU-Katastrophenschutzverfahrens aufzustellen, die innerhalb
 97 und außerhalb Deutschlands eingesetzt werden können und in das vor-
 98 handene System aus primär bodengebundener Brandbekämpfung sowie
 99 ergänzender Helikopterkapazitäten eingebunden werden können.
 100
- 101 9. Die in Deutschland vorhandene Fachkompetenz in der Vegetations-
 102 brandbekämpfung soll in einer ständigen Expertengruppe („Think Tank“)
 103 gebündelt werden mit dem Ziel der konstanten Fortentwicklung von Tak-
 104 tikk, Technik und Ausbildung. Im Einsatzfall soll sie gemeinsam mit Ein-
 105 heiten der EU-Waldbrandmodule zur Einsatzunterstützung verfügbar
 106 sein.
 107
- 108 10. Die AG Nationaler Waldbrandschutz soll unter intensiver Beteiligung der
 109 Agrarministerkonferenz, der Wald- und Forstwirtschaft sowie des Natur-
 110 schutzes fortgesetzt werden, um gesamtsystemische und strategische
 111 Erfordernisse des Waldbrandschutzes zu identifizieren sowie notwendige
 112 Entscheidungen und Maßnahmen vorzubereiten.
 113

114 3. Operativer Arbeitsplan

115
 116 Die Gremien der IMK haben hieraus den nachfolgenden Arbeitsplan erstellt
 117 und schlagen die darin beschriebenen Maßnahmen der IMK zur Umsetzung
 118 vor.
 119

120 Hinweis: Die Konzeption „Nationale Vegetationsbrandstrategie“ wurde auf Grundlage der
 121 fachlichen Erörterung und des bis dato vorliegenden Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe
 122 Nationaler Waldbrandschutz sowie der Arbeitsgruppe Waldbrand des DFV vom AFKzV auf
 123 seiner 45. Sitzung am 25./26. September 2019 erstellt, vom AK V in seiner 97. Sitzung am
 124 29./30. Oktober 2019 der IMK zur Beschlussfassung empfohlen und auf der 211. Sitzung der
 125 IMK am 4. bis 6. Dezember 2019 von dieser beschlossen.

Zuständigkeit ¹	Ziel	Ausstattung/sächliche Maßnahmen	Organisation/Ausbildung
Allgemeine Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Präventive Maßnahmen und technische sowie infrastrukturelle Komponenten in der Forstwirtschaft und in unbewirtschafteten Waldgebieten der aktuellen Lage anpassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Waldbrandbeobachtung • Löschwasserbevorratung • Waldbrandschneisen • Anfahrtswege 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit zwischen Forstverwaltung und Behörden zur Gefahrenabwehr stärken
Stufe 1: Gemeinde/Feuerwehr Kreis	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsfähigkeit anpassen an die <ul style="list-style-type: none"> - veränderte Landschaftsbrandgefahr (insbesondere Auswirkungen der Trockenperioden und des Borkenkäferbefalls) und - die ggf. besonderen örtlichen Gefahrenlagen (Kampfmittelbelastung, Naturschutzgebiete) • Zusammenarbeit zwischen Forstverwaltung und Feuerwehr gewährleisten 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung der Feuerwehren zur Landschaftsbrandbekämpfung ggf. verbessern (Feuerpatschen, Wasserrucksäcke, Hacken, Spatenschaufeln, geeignete Fahrzeuge) • Einsatzkräfte mit geeigneter persönlicher Schutzausstattung und Schutzkleidung ausstatten • Geländegängige „TLF-Vegetationsbrand“ bei besonderem örtlichen Bedarf entsprechend einer örtlichen Feuerwehrbedarfsplanung beschaffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbrandbekämpfungstaktik und -techniken in der Standortausbildung verstärkt ausbilden und üben • auf kampfmittelbelasteten Flächen präventive Maßnahmen (Video-Überwachung, Brandschneisen, Wasserbehälter) durch Forstverwaltung (siehe Stufen 2 und 3) veranlassen • Waldbrandbeauftragte bei den Forstbehörden benennen und Zusammenarbeit vor Ort intensivieren • Waldbrandschutz bei Forstbewirtschaftung und Waldpflege intensiv beachten
Stufe 2: Kreis/Land	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsfähigkeit der Feuerwehren anpassen • Kreisübergreifende Hilfe sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Geländegängige „TLF-Vegetationsbrand“ beschaffen • Einheiten zur Unterstützung bei großflächigen Landschaftsbränden bilden 	<ul style="list-style-type: none"> • FwDV 2 von Grundausbildung bis Zugführerlehrgang prüfen und ggf. anpassen • TLF-Vegetationsbrand konzipieren; eventuell durch Normung innerhalb FNFV

¹ Die Zuständigkeit gibt an, wer für die Umsetzung der Maßnahme und ggf. die Beschaffung der Ausstattung verantwortlich ist.

	<ul style="list-style-type: none"> • Schnell verfügbare Hilfe zur <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Einsatzleitung - Löschen aus der Luft sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hubschrauber der Landespolizei <ul style="list-style-type: none"> - zur Erkundung aus der Luft einbinden - evtl. für 800 Liter- bis 1.000 Liter Löschwasseraußenlastbehältereinsatz ertüchtigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ländereinheitliche Definition von Einheiten (AFKzV) und Aufstellen der Einheiten (Länder) – siehe Stufe 3 -Waldbrandmodule • Polizeihubschrauber ggf. ertüchtigen sowie Piloten aus- und fortbilden
Stufe 3: Länder/Bund	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit zur großflächigen Waldbrandbekämpfung aus der Luft sicherstellen • Im Rahmen der bewährten länderübergreifenden Hilfe, Koordination der Unterstützungsleistungen gewährleisten 	<ul style="list-style-type: none"> • Hubschrauber zum Einsatz von größeren Löschwassermengen (kompatibel mit EU-Anforderungen) beschaffen oder ertüchtigen • alternativ: Vertrag mit privaten Anbietern abschließen • das GMLZ, bestehender Bund/Länder- und Ländergremien sowie die Erfahrungen und etablierte Arbeitskontakten zwischen den Ländern vernetzen und besser nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügbarkeitsmanagement der bundes- und länderseitigen Fähigkeiten über GMLZ aufbauen • bei Großeinsätzen mit länderübergreifender Unterstützung, frühzeitiges Fachkräfte der Länder in das GMLZ entsenden • gemeinsame Lagebilderstellung und Kommunikation zwischen Bund und Ländern beim GMLZ (operative Koordination der Task Force als anlass- und lagebezogene Zusammenstellung von länderübergreifend verfügbaren Fähigkeiten von Bund und Ländern) sicherstellen • gemeinsam Stelle der Länder als Kontakt zu BBK schaffen

	<ul style="list-style-type: none"> • In Deutschland vorhandenen Fachspezialisten dauerhaft vernetzen und deren Wissen nutzen • Risiken von Landschaftsbränden minimieren und Brandbekämpfung ermöglichen • Brandbekämpfung in mit Kampfmittel belasteten Gebieten sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • in Abhängigkeit der Grenzwerte Notwendigkeit besonderer Geräte/Fahrzeuge prüfen/beschaffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Think Tank unter Beteiligung von DFV, AGBF, Agrarministerkonferenz (AMK), Forstwirtschaftliche Forschungseinrichtung, Private - wie @fire - einrichten • Experten-Task Force (aus Vertretern des Think Tanks und der EU-Waldbrandmodule) mit hoher Landschaftsbrandbekämpfungskompetenz Waldbrandschutz aufbauen • AG Nationaler Waldbrandschutz unter Beteiligung der Agrar-, Forst- und Umweltressorts als Bund-Länder-Fachgremium verstetigen • Präventiven Waldbrandschutz bei Waldbewirtschaftung berücksichtigen • Forschungsauftrag zur Ermittlung von Einsatzregeln erteilen • ggf. für ganz besondere Bereiche „geschützte“ Feuerwehrfahrzeuge beschaffen
Stufe 4: EU	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Waldbrandmodule vorhalten • Bildung eines Waldbrand-Hubs im Rahmen des Knowledge-Networks 		<ul style="list-style-type: none"> • EU-Waldbrandmodule schaffen • Einfluss auf die Entwicklung des Knowledge-Networks nehmen